

HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Vestenbergsgreuth

(Landkreis Erlangen - Höchststadt)

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Vestenbergsgreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.219.600,00 € und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.914.100,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)**

330 v.H.

b) für die Grundstücke **(B)**

300 v.H.

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.200.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 17.10.2024

MARKT VESTENBERGSGREUTH

gez.

Müller
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/

Erster Tag der Veröffentlichung: **18.10.2024**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **22.11.2024**.